



Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion

Verfügung

vom -2. Okt. 2013

Kanton Zürich Volkswirtschaftsdirektion Amt für Verkehr Planverwaltung	
PBG	
Männedorf	0155-0087

5249

B2

Gemeinde Männedorf

Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien

- Ackerstrasse, RRB Nr. 2277/1940

Teilweise ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbaulinien

- Schwerzistrasse, DV Nr. 803/2000

- Alte Landstrasse, RRB Nrn. 2288/1939 und 267/1984

- Alte Landstrasse (Sunnenfeld), RRB Nr. 420/1958

- Hofenstrasse, RRB Nr. 4631/1968

- Glärnischstrasse, RRB Nr. 2016/1951

- Lindenstrasse, RRB Nr. 2551/1998

- Bahnrainstrasse, Pfisterbrunnen- und Wydenrainweg, RRB Nr. 2641/1996

- Brüschrstrasse, RRB Nr. 4991/1969

- Brunnenweg, RRB Nr. 2794/1976

- Weinrebenstrasse und Hänsiweg, RRB Nr. 2551/1998

Vollständige ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbaulinien

- Bahn- und Brunngrasse, RRB Nr. 1928/1952

Vollständige ersatzlose Aufhebung von Niveaulinien

- Hofenstrasse, RRB Nr. 4631/1968

- Brüschrstrasse, RRB Nr. 4991/1969

- Weinrebenstrasse und Hänsiweg, RRB Nr. 2551/1998

Baulinien. Der Gemeinderat Männedorf hat mit Beschluss vom 8. Mai 2013, mehrheitlich in verschiedenen Kernzonen, an den oben aufgeführten Strassen die Verkehrsbaulinien teilweise bzw. vollständig aufgehoben sowie drei dazugehörige Niveaulinien vollständig ersatzlos aufgehoben. Lediglich an der Ackerstrasse wird nebst der teilweisen Aufhebung ein ca. 2,50 m kleines Baulinienstück neu festgesetzt.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.



Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 8. Mai 2013 vom Gemeinderat Männedorf beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Ackerstrasse sowie die teilweisen bzw. vollständigen ersatzlosen Aufhebungen in den verschiedenen Kernzonen und der vollständigen Aufhebung von drei dazugehörigen Niveaulinien wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen sowie dem erläuternden Bericht genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Männedorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
Gemeinderat Männedorf, 8708 Männedorf (unter Rücksendung von zwei Bauliniendossiers mit Genehmigungsvermerk).
- IV. Kopie an:
AFV, Bauen an Staatsstrassen (2-fach), für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Bauliniendossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion



Markus Traber, Chef Amt für Verkehr

Visum:

- BaS: Sachbearbeiter



- BaS: Leiterin 01.10.2013/0